

PRESSEMITTEILUNG

Nichtöffentlichkeit von Ratssitzungen

Der Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop kann sich glücklich schätzen, die Fraktion der Freien Wähler FÜR Finnentrop im Rat zu wissen. Auch müsste er ihr dankbar dafür sein, dass sie als einzige Fraktion im Rat der Gemeinde Finnentrop rechtssicher dem Bürgermeister zur Seite steht.

Die Kommunalaufsicht stellt nämlich eindeutig fest: „Da der Tatbestand „Vertragsangelegenheiten“ nicht in...der Geschäftsordnung des Rates ... enthalten ist, kommt ein Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 48 Abs. 2 Satz 2 GO NRW, also durch die Geschäftsordnung nicht in Betracht.“ Genau darauf hatte die Fraktion der Freien Wähler den Bürgermeister schriftlich vor der Ratssitzung am 19.01.2016 hingewiesen.

Im vorletzten Satz des Schreibens stellt die Kommunalaufsicht fest: „Der für eine nichtöffentliche Behandlung zwingend erforderliche Ratsbeschluss wurde mehrheitlich gefasst.“ Hätte also die Fraktion der Freien Wähler den Bürgermeister nicht auf den formalen Fehler hingewiesen, wäre die Entscheidung vom 19.01.2016 unwirksam mit wahrscheinlich verheerenden finanziellen Folgen für die Gemeinde.

Grundsätzlich sind alle Ratssitzungen öffentlich. Die Geschäftsordnung bestimmt, welche Angelegenheiten nichtöffentlich zu beraten sind. „Vertragsangelegenheiten“ stehen nicht in der Geschäftsordnung. Sie sind also grundsätzlich öffentlich zu behandeln. Die Gemeindeordnung für das Land NRW sieht aber weitere Möglichkeiten vor, diese trotzdem nichtöffentlich zu erörtern und darüber zu entscheiden. Dazu aber ist ein formaler Antrag des Bürgermeisters oder eines Ratsmitglieds erforderlich. Darüber hat der Rat schließlich in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden.

Bis zum Zeitpunkt einer künftigen Änderung der Geschäftsordnung, wird also der Bürgermeister zu Beginn einer nichtöffentlichen Ratssitzung immer neu beraten und abstimmen lassen müssen, ob eine Vertragsangelegenheit im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung behandelt werden kann, um den „zwingend erforderlichen Ratsbeschluss“ herbeizuführen.

Die Fraktion der Freien Wähler sieht sich in ihrer Rechtsauffassung durch die Antwort der Kommunalaufsicht voll bestätigt. Der Bürgermeister sollte dankbar sein, eine solch aufmerksame, höchst verantwortliche und rechtssichere Fraktion im Rat an seiner Seite zu haben.

Finnentrop, 19.02.2016

Postanschrift

FREIE WÄHLER FÜR FINNENTROP
-Ratsfraktion-
Kirchstraße 28
57413 Finnentrop

Vorstand

Vorsitzender: Christian Vollmert
stv. Vorsitzender: Günter Klandt
Geschäftsführer: Stefan Bishopink
Schatzmeister: Markus Baumhoff

Kommunikation

www.fwfinnentrop.de
fraktion@fwfinnentrop.de
Tel: (02721) 979700
Fax: (02721) 979702

Bankverbindung

Volksbank Finnentrop
IBAN DE30 4606 2817 1110 5705 00
BIC GENODEM1SMA